



University of Applied Sciences

APOLLON Hochschule
der Gesundheitswirtschaft

NACHTEILSAUSGLEICH

Für faire und
gleichwertige
Studienbedingungen





APOLLON Studienservice

Die APOLLON Hochschule ermöglicht beeinträchtigten Studierenden die Absolvierung des Studiums unter den gleichwertigen Bedingungen wie für nicht behinderte Studierende. Um den Einschränkungen des betroffenen Studierenden während eines Studiums entgegen zu wirken, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. In diesem Flyer sind alle wichtigen Informationen zum Nachteilsausgleich an der APOLLON Hochschule für Sie zusammengefasst.

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Solchen Einschränkungen soll mit einem Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Betroffenen Studierenden soll das Absolvieren von Prüfungsleistungen unter **gleichwertigen** Bedingungen wie nicht behinderten Studierenden ermöglicht werden. Der Nachteilsausgleich bezieht sich immer auf die **Form** der zu erbringenden Leistung, die Qualitätsansprüche werden davon nicht berührt. Es geht also nicht darum, Prüfungsleistungen zu vereinfachen, sondern um die Änderung der Rahmenbedingungen.

Wer darf einen Nachteilsausgleich beantragen?

In Anspruch nehmen können den Nachteilsausgleich alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine physische oder psychische Erkrankung handelt. Auch Studierende mit Lernschwächen wie Legasthenie/Dyskalkulie oder Aufmerksamkeitsstörungen (ADS/ADHS) können Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.



Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen:

- Mündliche Prüfung statt schriftlicher Klausur (z.B. für Sehbehinderte)
- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren (z.B. bei motorischen Beeinträchtigungen, aber auch bei Lese-Rechtschreib-Schwäche)
- Schreiben einer Klausur in einem gesonderten Raum (z.B. bei starken Konzentrationsstörungen)
- Zeitverlängerungen für die Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten
- Nutzung technischer Hilfsmittel in Klausuren (z.B. bei motorischen Beeinträchtigungen)

Bitte beachten Sie, dass individuelle Prüfungsformen für Klausuren in der Regel nur am Hochschulstandort Bremen möglich sind, nicht an allen Klausurstandorten. Die Teilnahme an den im Studium vorgesehenen Seminaren ist obligatorisch.



Darf ich eine Begleitperson mit zum Seminar bringen?

Sind Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bei unseren Präsenzseminaren auf die Hilfe einer Begleitperson angewiesen (z.B. Hör- oder Sehbehinderung), dürfen Sie diese natürlich zum Seminar mitbringen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor dem Seminar an unsere Seminarorganisation und melden Sie Ihre Begleitperson mit Ihrer Seminaranmeldung zum entsprechenden Seminar an.

Muss der Nachteilsausgleich schon vor Studienbeginn gestellt werden?

Wenn Sie von einer dauerhaften Beeinträchtigung betroffen sind, prüfen wir Ihren Antrag auf Nachteilsausgleich gerne bereits vor Aufnahme Ihres Studiums. So können Sie noch vor Beginn Ihres Studiums abwägen, ob die Gegebenheiten für Sie akzeptabel und umsetzbar sind.

Wie beantrage ich einen Nachteilsausgleich?

Um einen Nachteilsausgleich zu beantragen, schildern Sie uns bitte in einem formlosen Schreiben, welche konkreten Beeinträchtigungen bei Ihnen – bezogen auf das Studium – vorliegen. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig, nicht aber unbedingt die Nennung einer Diagnose. Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Antrag außerdem um Lösungsvorschläge ergänzen, welche Form des Nachteilsausgleiches Ihnen helfen würde.

Bitte legen Sie Ihrem Schreiben eine ärztliche Bescheinigung bei. Bitte beachten Sie:

- Die ärztliche Bescheinigung muss vom behandelnden Arzt oder Therapeuten ausgestellt werden.
- Diagnostische Tests, wie z.B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche, sollten nicht älter als 5 Jahre sein.
- Die Nennung der genauen Diagnose oder Krankengeschichte ist nicht notwendig. Es sollen aber möglichst genau die Symptome beschrieben werden, die zu einer Beeinträchtigung in der Prüfungssituation führen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag schriftlich beim **Prüfungsservice** ein. Die Kontaktdaten finden Sie unten im Infokasten. Ihr Antrag wird von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

Nach Prüfung Ihres Antrags durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie von uns einen schriftlichen Bescheid.

Bitte beachten Sie:

- Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss immer rechtzeitig, mindestens 12 Wochen vor der jeweiligen Prüfung gestellt werden.
- Bei dauerhaften Einschränkungen kann auch ein Antrag für mehrere Prüfungen (z.B. grundsätzlich mündliche Prüfungen statt Klausuren) gestellt werden.
- Individuelle Prüfungsformen für Klausuren sind in der Regel nur am Hochschulstandort Bremen möglich.

Kontakt und Ansprechpartnerin Nachteilsausgleich



Tanja Schuster

Referentin Prüfungsservice

E-Mail: tanja.schuster@apollon-hochschule.de

Telefonnummer: +49 421 378266-514

Adresse: Universitätsallee 18 | 28359 Bremen

Der APOLLON Studienservice ist bei weiteren Fragen rund ums Fernstudium für Sie da!

0800 3427655 (gebührenfrei)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Oder senden Sie eine E-Mail an studienservice@apollon-hochschule.de